

Titel der Drucksache:

Vereinbarung "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen"

Drucksache

1377/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	02.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Vereinbarung des "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen" zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Jena, Gera, Weimar und dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (Anlage 1) wird vom Stadtrat bestätigt.
2. Auf dieser Basis wird der Wohnungspolitische Handlungsrahmen als Thesenpapier durch die Stadtverwaltung aufbereitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

11.08.2014 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Vereinbarung "Bündnis für gutes Wohnen" zwischen dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV), den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Jena, Gera, Weimar und dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.

Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Zwischen dem TMLV, den Oberbürgermeistern der Städte Erfurt, Jena, Gera, Weimar und dem Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. ist am 19.06.2014 eine Vereinbarung zum "Bündnis für gutes Wohnen in Thüringen" unterzeichnet worden.

Ziel der Vereinbarung ist eine bedarfsgerechte Entwicklung der kommunalen Wohnungsmärkte und die Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus zu unterstützen.

Im Mittelpunkt steht, die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum in Thüringen zu sichern. In Umsetzung des Bündnisses sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

1. Ermittlung von Zielgrößen für den Neubau im Ein- /Zweifamilienhausbereich und im Geschosswohnungsbau
2. Unterstützung der Städte bei der Erarbeitung eines kommunalen Maßnahmenpaketes durch Gründung einer Arbeitsgruppe "Gutes Wohnen in Thüringen"
3. Empfohlener Verzicht der Wohnungsunternehmen auf Mieterhöhungen über 15% in den Bestandswohnungen und neu bei vermieteten Wohnungen für die nächsten drei Jahre
4. Investitionsvolumen aus dem Thüringer Wohnungsbauvermögen in Höhe von 50 Mio. Euro bis Ende 2017

5. bedarfsorientierte Aufstockung der Zuschussförderung im Förderprogramm "Altersgerecht Umbauen" der KfW-Bankengruppe fordern
6. Verpflichtung der Städte bedarfsorientiert Bauland für sozialen Wohnungsbau bereitzustellen
7. Finanzkraft der kommunalen Wohnungsunternehmen erhalten und stärken
8. Entwicklung eines Mietspiegels oder einer Mietdatenbank und
9. Evaluierung der Maßnahmen bis 31.12.2015.

Unter dem Aspekt "Was bedeutet gutes Wohnen in Erfurt?" wird ein Thesenentwurf ab Oktober 2014 mit den Fraktionen des Erfurter Stadtrates gemäß DS 0089/13 "Wohnungsbedarfsprognose" Punkt 02 diskutiert und im 1.Quartal 2015 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf der Basis der o.g. Vereinbarung und des Thesenpapiers zum Wohnungspolitischen Handlungsrahmen wird schrittweise ein konkretes Maßnahmenkonzept für die Stadt Erfurt, angelehnt an die Zeitschiene der in der Vereinbarung ausgeführten Evaluierung der Maßnahmen bis Ende 2015, erarbeitet. Hier scheint auch eine externe Begleitung durch ein Gutachterbüro sinnvoll.

Während der Erarbeitung wird auch eine definierte mögliche Umsetzung von Maßnahmen entsprechend ermittelter Bedarfe zeitlich, räumlich und finanziell geprüft.